GESCHLECHTER-GERECHTIGKEIT - LÖSUNG

Laut Artikel 3, Absatz 2 des **Grundgesetztes** sind **Mann und Frau gleichberechtigt**. Doch das war **nicht zu jeder Zeit so** und ist auch **heute noch nicht** vollständig verwirklicht.

Bespielsweise durften Frauen nicht schon immer wählen.

Was meinst Du, in welchem Land Frauen zuerst wählen konnten.

Richtig ist Antwort b). In Finnland als damaligem Teil des russischen Reiches durften Frauen zuerst wählen.

Wann erhielten in Europa Frauen erstmals das Recht zu wählen?
Es stimmt die Antwort d). 1906 durften die Finninen erstmal wählen.

Wann bekamen in **Deutschland** die Frauen das Wahlrecht?

Antwort c) ist richtig. In Deutschland wurde das Frauenwahlrecht 1918 eingeführt. Am 19. Januar 1919 war die erste Wahl, bei der Frauen wählen konnten.

Auch in unserem Nachbarland, der **Schweiz**, erhielten die Frauen das Wahlrecht. **Wann** war es der Fall?

Richtig ist Antwort d). Die Schweizerinnen konnten erstmals 1971 wählen.

Auch die Gleichberechtigung in **Ehe und Familie** ließ in Deutschland einige Zeit auf sich warten.

Beispielsweise konnten **Frauen ohne Zustimmung** des **Ehemannes kein eigenes Bankkonto** eröffnen.

Ab wann war dies ohne Zustimmung des Mannes möglich? Was meinst Du?

Antwort d) stimmt. Erst 1962 konnten in Deutschland Frauen ohne Zustimmung des Ehemannes ein eigenes Bankkonto eröffnen.

Das bürgerliche Gesetzbuch Deutschlands schrieb vor:

"Will eine Frau arbeiten, muss ihr das der Ehemann erlauben.

Seit wann gibt es dieses Gesetz nicht mehr? Was schätzt Du?

Richtig ist Antwort e). Erst seit 1977 gibt es dieses Gesetz nicht mehr.

1880 wurde mit Minister-Erlass im Deutschen Reich der Lehrerinnen-Zölibat eingeführt. Er verbot Lehrerinnen zu heiraten. Heiratete eine Lehrerin, wurde sie nicht nur gekündigt, sondern verlor auch jeglichen Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Rate, wann der Lehrerinnen-Zölibat abgeschafft wurde?

Es stimmt Anwort c). Der Lehrerinnenzölibat wurde 1919 abgeschafft.

Lange gab es aber noch die sog. **Zölibats-Klausel** im Arbeitsvertrag. Im Falle der **Eheschließung** der Frau **beendete** der Arbeitgeber (Privatwirtschaft und Staat) das Arbeitsverhältnis. Diese **Zölibats-Klausel** wurde erst 1957 vom Bundesarbeitsgericht für ungültig erklärt, weil sie gegen das Grundgesetz verstößt.